

....., den 200..

**Verhaltenskodex
für in der Bundesverwaltung tätige externe Personen**

1. Für die Zeit vom bis
bin ich von meinem Arbeitgeber (Name, Anschrift) für einen Einsatz im / in der Bundesministerium / Bundesamt / Bundesanstalt / Institut / der / für (im Folgenden: Bundesministerium / Bundesamt / Bundesanstalt / Institut /) freigestellt. Ich verpflichte mich, während dieser Zeit meine Arbeitskraft dem / Bundesministerium / Bundesamt / Bundesanstalt / Institut / vollständig zur Verfügung zu stellen und ausschließlich dessen Interessen wahrzunehmen.
2. Während meines Einsatzes beim Bundesministerium / beim Bundesamt / bei der Bundesanstalt / beim Institut / werde ich Anweisungen für meine Tätigkeit ausschließlich von den mir gegenüber als weisungsbefugt benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums / des Bundesamtes / der Bundesanstalt / des Institutes / entgegennehmen. Anweisungen und Empfehlungen meines Arbeitgebers mit Bezug auf diese Tätigkeit werde ich nicht entgegennehmen. Sollten solche Anweisungen oder Empfehlungen an mich gerichtet werden, werde ich unverzüglich meine Vorgesetzten im Bundesministerium / im Bundesamt / in der Bundesanstalt / im Institut / informieren.
3. Im Bundesministerium / im Bundesamt / in der Bundesanstalt / im Institut / werde ich im Bereich eingesetzt. Ich stelle für diesen Einsatz mein Wissen, meine fachlichen Kenntnisse und meine berufliche Erfahrung dem Bundesministerium / dem Bundesamt / der Bundesanstalt / dem Institut / zur Verfügung. In diesem Zusammenhang bin ich nur beratend und sachverständig tätig. Entscheidungen, insbesondere zu Inhalten von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, werden von mir nicht getroffen.
4. Informationen, die ich aufgrund meines Einsatzes beim Bundesministerium / beim Bundesamt / bei der Bundesanstalt / beim Institut / erhalte, werde ich nicht an meinen Arbeitgeber oder an sonstige Personen oder Stellen weitergeben, soweit diese Informationen nicht für meinen Arbeitgeber oder sonstige Personen oder Stellen bestimmt sind. Im Zusammenhang mit Entscheidungen, die im Bundesministerium / im Bundesamt / in der Bundesanstalt / im Institut / getroffen werden, werde ich Kontakt mit meinem Arbeitgeber nur nach vorheriger Billigung seitens meiner Vorgesetzten im Bundesministerium / im Bundesamt / in der Bundesanstalt / im Institut / aufnehmen.

5. Mir ist bekannt, dass ich über die im Rahmen meines Einsatzes im Bundesministerium / im Bundesamt / in der Bundesanstalt / im Institut / bekannt gewordenen Angelegenheiten Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren habe, es sei denn, diese sind offenkundig oder bedürfen ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung. Ich bin darüber unterrichtet worden, dass ich ohne Genehmigung des Bundesministeriums / des Bundesamtes / der Bundesanstalt / des Institutes / von dienstlichen Schriftstücken, Zeichnungen, Formeln und bildlichen Darstellungen oder anderen Aufzeichnungen keine Kenntnis und weder mir noch anderen Abschriften oder Ablichtungen verschaffen darf und auf Verlangen des Bundesministeriums / des Bundesamtes / der Bundesanstalt / des Institutes / dienstliche Schriftstücke, Zeichnungen usw. sowie Aufzeichnungen über Vorgänge des Bundesministeriums / des Bundesamtes / der Bundesanstalt / des Institutes / herauszugeben habe.

6. Mir ist der Inhalt des Rundschreibens zum Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der Bundesverwaltung vom 8. November 2004 (Az.: D I 3 – 210 170/1, GMBI. 2004, S. 1074) sowie die Tatsache bekannt, dass die dort genannten Regelungen auf meine Tätigkeit im Bundesministerium / im Bundesamt / in der Bundesanstalt / im Institut / anzuwenden sind.

7. Mir ist bekannt, dass die Verpflichtungen aus diesem Verhaltenskodex auch nach der Beendigung meines Einsatzes im Bundesministerium / im Bundesamt / in der Bundesanstalt / im Institut / weiterhin Geltung haben. Dieses gilt insbesondere für die Verpflichtung, über Angelegenheiten, die der Schweigepflicht unterliegen, Verschwiegenheit zu bewahren.

8. Mir ist bekannt, dass ich die Ausübung einer Nebentätigkeit oder eines Zweitberufs gegenüber dem Bundesministerium / dem Bundesamt / der Bundesanstalt / dem Institut / anzuzeigen habe.

9. Ich bin damit einverstanden, dass mein Arbeitgeber eine Kopie dieser Erklärung erhält.

.....
(Unterschrift der externen Person)